



Museum Ulm | Marktplatz 9 | D-89073 Ulm

Stadt Ulm

ulm

Hausordnung

Sehr geehrte Besucherinnen, sehr geehrte Besucher,

wir freuen uns auf Ihren Besuch im Museum Ulm und möchten Ihnen einen angenehmen und interessanten Aufenthalt ermöglichen. Die Sicherheit unserer Kunstwerke hat höchste Priorität. Unsere Hausordnung ist für alle Besucher/-innen des Museums verbindlich. Die Besucher/-innen erkennen mit dem Betreten des Museumsgebäudes die folgenden Regeln unserer Hausordnung an.

Garderobe und Gepäck

Kleidungsstücke sowie Schirme, größere Taschen, Rucksäcke und Wanderstöcke sind bitte an der Garderobe abzulegen oder in die vorgesehenen Garderobenfächer einzuschließen. Medizinisch begründete Gehhilfen sind ausgenommen. Eltern mit Kleinkindern können nach Rücksprache mit dem Museumspersonal Taschen bzw. Rucksäcke mit in die Ausstellung nehmen. Für die Garderobe und den Inhalt der Fächer wird keine Haftung übernommen.

Verhalten in den Ausstellungsräumen

1. In allen Räumen und Außenanlagen des Museums Ulm besteht Rauchverbot. Essen und Trinken ist in den Ausstellungsräumen nicht gestattet.
2. Das Mitführen von Fahrrädern, Tretrollern und dergleichen ist nicht gestattet. Kinderwagen und Rollstühle sind davon ausgenommen.
3. Nicht alle Ausstellungsbereiche des Museums Ulm sind barrierefrei. Diesbezüglich wenden Sie sich bitte an das Museumspersonal. Auf Anfrage können Rollstühle für die Dauer Ihres Besuches kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
4. Tiere dürfen nicht in die Ausstellungen mitgenommen werden.
5. Mit Rücksicht auf andere Besucher, bitten wir darum, das Telefonieren in den Ausstellungsräumen zu unterlassen und Mobiltelefone auf lautlos zu stellen.
6. Das Berühren der Kunstwerke ist grundsätzlich nicht gestattet. Zu den Ausstellungsstücken ist ein Sicherheitsabstand von mind. 50 cm einzuhalten.
7. Während des Aufenthalts im Museum Ulm haben Eltern, Lehrer sowie Aufsichts- und Erziehungsberechtigte die Pflicht, ihre Kinder zu beaufsichtigen und darauf zu achten, dass die Sicherheit der Ausstellungsstücke nicht gefährdet wird.
8. Die Besucherinnen und Besucher haften für alle durch ihr Verhalten entstandene Schäden. Eltern bzw. Aufsichts- oder Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder.

Fotografieren und Filmen

Foto- und Filmaufnahmen sind nur für private Zwecke und ohne Blitz und Stativ gestattet. Die Aufnahmen dürfen nicht veröffentlicht, verkauft, reproduziert, übertragen, weitergegeben oder anderweitig kommerziell genutzt werden. Bei bestimmten Kunstwerken ist das Fotografieren und Filmen nicht gestattet. Das Fotoverbot ist am jeweiligen Kunstwerk mit einem Bildsymbol entsprechend ausgewiesen. Gewerbliche oder redaktionelle Foto- und Filmaufnahmen bedürfen einer schriftlichen Genehmigung durch das Museum Ulm. Veröffentlichungen jeglicher Art oder anderweitige kommerzielle Nutzung der Aufnahmen sind daher ohne vorherige schriftliche Genehmigung nicht gestattet. Auch die Bildverfremdung entbindet nicht von der schriftlichen Genehmigungspflicht durch das Museum Ulm.

Aufsichtspersonal

Das Aufsichtspersonal trägt dafür Sorge, dass die Regeln der Hausordnung von allen Besucherinnen und Besuchern des Museums eingehalten werden. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist daher Folge zu leisten. Bei Weigerung die Hausordnung zu beachten bzw. die Anweisungen des Personals zu befolgen, können die betreffenden Personen des Hauses verwiesen werden.